



Pädagogische Abteilung

Aktenplan: 32.14.2026.00001

An die Direktionen
der Grundschul-, Schulsprengel, Mittel-,
Ober- und Berufsschulen sowie der
gleichgestellten und anerkannten Schulen

Bozen, 02.02.2026

Bearbeitet von:

Stefano Zanutelli

Tel. 0471 417238

stefano.zanutelli@provinz.bz.it

Mitteilung

Sommerkurse 2026 – Bereitschaftserklärung - Sprachlehrpersonen

Meldung innerhalb 27. März 2026

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

auch im Schuljahr 2025/2026 organisieren die Sprachenzentren, wie im Umsetzungskonzept zum Beschluss der Landesregierung Nr. 669 vom 02.09.2020 vorgesehen, **Sommerkurse Deutsch/Italienisch als Zweitsprache**. Diese Kurse finden **von Montag, 17. bis Freitag, 28. August 2026** statt. Für den Unterricht in den Kursen können Bereitschaftserklärungen eingereicht werden.

Melden können sich

- Lehrpersonen der Wettbewerbsklasse A023/bis bzw. A023/ter – Deutsch bzw. Italienisch als Zweitsprache für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an der deutschen bzw. italienischen Schule;
- Lehrpersonen für Sprachfächer an Mittelschulen, Oberschulen oder berufsbildenden Schulen sowie Klassenlehrpersonen an Grundschulen mit unbefristetem Auftrag;
- Lehrpersonen auf den Landesranglisten und Schulranglisten für Deutsch als Zweitsprache oder Italiano L2, Wettbewerbsklasse 003/E, A83 und A84 bzw. A78 und A79;
- Personen mit Unterrichtserfahrung.
- Personen ohne Unterrichtserfahrung, die im Bedarfsfalle eingesetzt werden.

Die Bereitschaftserklärungen umfassen

1. Curriculum Vitae nach dem Muster des Europasses;
2. Erklärung der Studientitel und eventueller zusätzlicher Qualifikationen;
3. Erklärung einschlägiger Erfahrung als Sprachlehrperson;
4. Erklärung über den Besuch einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen und/oder Lehrgänge.

N.B.

- A. Wenn die unter Punkt 2, 3 und 4 erforderlichen Informationen bereits im Lebenslauf (siehe Punkt 1) aufscheinen, reicht es aus, nur den Lebenslauf zu senden.
- B. Falls der Verwaltung bereits ein aktueller Lebenslauf vorliegt, kann darauf im Forms-Formular verwiesen werden. Der Lebenslauf muss in diesem Fall nicht erneut eingereicht werden. Andernfalls muss er per E-Mail an die Sprachenzentren gesendet werden: sprachenzentren@provinz.bz.it

Alle Bereitschaftserklärungen sind **innerhalb 27. März 2026**

ausschließlich mittels Forms-Formular

<https://forms.office.com/e/Tfif24Mprn> einzureichen.

Der Link ist auch auf der Homepage der Sprachenzentren verfügbar.

<https://sprachen.provinz.bz.it/de/sprachenzentren-sommerssprachkurse>

Für Fragen steht **Stefano Zanutelli** zur Verfügung.

E-Mail sprachenzentren@provinz.bz.it

Tel. 0471 417238

Sprachenzentren / Pädagogische Abteilung

Amba-Alagi-Str. 10, 39100 Bozen

Wir bitten Sie, dieses Schreiben an interessierte Personen in Ihren Kollegien weiterzugeben. Sie leisten damit einen bedeutsamen Beitrag für das Zustandekommen der Kursangebote.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Martin Holzner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 02034C71

unterzeichnet am / sottoscritto il: 02.02.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 02.02.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 02.02.2026